

Mitgliedsländer

Die Organisationen, die zusammen die Weltbank-Gruppe bilden, sind im Besitz der Regierungen der Mitgliedsländer, welche in allen Belangen über die endgültige Entscheidungsgewalt innerhalb der Organisationen verfügen – sei es bei Aspekten der Politik, der Finanzen oder der Mitgliedschaft.

Im Falle der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) beläuft sich die Zahl der Mitglieder auf 184, so dass ihr fast alle Länder der Erde angehören. Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) hat 163, die Internationale Finanz-Corporation 175, die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur 158 und das Internationale Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten 134 Mitglieder.

Gemäß den [Vertragsbestimmungen](#) der IBRD muss ein Land zunächst Mitglied des [Internationalen Währungsfonds \(IWF\)](#) werden, um Mitglied der Bank werden zu können. Die Mitgliedschaft in der IDA, IFC und MIGA steht ausschließlich Mitgliedern der IBRD offen. Unter [Allgemeine Informationen zur Mitgliedschaft in der Weltbank-Gruppe](#) finden Sie nähere Informationen zum Beitrittsverfahren und den Zeichnungen für die einzelnen Organisationen.

Innerhalb der Weltbank gibt es ein *Corporate Secretariat*, das die Arbeit der Anteilseigner der Bank koordiniert, und innerhalb dieses Sekretariats befasst sich die [Membership and Capital Subscriptions Unit](#) mit der Aufnahme neuer Mitglieder.

Die Mitgliedsländer leiten und verwalten die Weltbank-Gruppe über den [Gouverneursrat](#) und das [Exekutivdirektorium](#). Diese Organe fassen alle wichtigen Beschlüsse für die Organisationen.

Allgemeine Informationen

[Allgemeine Informationen zur Mitgliedschaft in der Weltbank-Gruppe](#)

[Stimmrecht](#)

Listen der Mitgliedsländer

[Mitglieder der Weltbank-Gruppe](#)

[Mitglieder der IBRD](#)

[Mitglieder der IDA](#)

[Mitglieder der IFC](#)

[Mitglieder der MIGA](#)

[Mitglieder des ICSID](#)